

AMTSBLATT

für die Gemeinde Seddiner See

Ausgabe 1/2012
18. Januar 2012

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitz“ zum 31.12.2010 Seite 2
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Seddiner See für das Haushaltsjahr 2012 Seite 2
- Bekanntmachung über die geprüfte Jahresrechnung 2010
und die Entlastung des hauptamtlichen Bürgermeisters Seite 3

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

- Herzlichen Dank an Günther Glöhs Seite 4
- Veranstaltungskalender 2012 Seite 5
- Erstellung eines Leitbildes für die Gemeinde Seddiner See Seite 6
- Herzliche Glückwünsche im Februar Seite 7

Impressum – Amtsblatt

Herausgeber:

Gemeinde Seddiner See, Der Bürgermeister

Anschrift: Gemeinde Seddiner See, Der Bürgermeister, Kiefernweg 5, 14554 Seddiner See, Tel. 03 32 05/5 36 10

Das Amtsblatt für die Gemeinde Seddiner See ist das amtliche Verkündungsblatt für die Gemeinde Seddiner See mit den Ortsteilen Neuseddin, Seddin und Kähnsdorf.

Bezugsmöglichkeiten:

Die Zustellung erfolgt kostenlos in den Ortsteilen Neuseddin, Seddin und Kähnsdorf an Haushalte, die über einen von der öffentlichen Straße aus erreichbaren Briefkasten verfügen. Ein Rechtsanspruch auf kostenlose Zustellung besteht nicht. Personen, die von dieser Verteilung nicht erreicht werden, können Exemplare in der Gemeindeverwaltung erhalten.

Der Einzelbezug ist auf Anfrage möglich (Kosten: 2,05 EUR je Amtsblatt, inkl. Porto).

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel monatlich mit dem See-Kurier. Auflage: 2400 Exemplare.

Öffentliche Bekanntmachungen

Jahresabschluss des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitz“ zum 31.12.2010

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitz“ hat auf ihrer 17. Sitzung am 07.12.2011 den Jahresabschluss zum 31.12.2010 behandelt und hierzu folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 32/2011

Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 des WAZ „Nieplitz“:

Die Verbandsversammlung nimmt den Jahresabschluss zum 31.12.2010 und den Lagebericht 2010 in Verbindung mit dem Bericht des Wirtschaftsprüfers zustimmend zur Kenntnis. Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2010 mit einer Bilanzsumme von 34.535.594,00 € (31.12.2009: Bilanzsumme 34.413.761,97 €) und einem Jahresgewinn von 399.943,12 € (31.12.2009: Jahresgewinn 398.786,63 €) fest.

Beschluss-Nr. 33/2011

Beschluss zur Verwendung des Jahresergebnisses aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2010 des WAZ „Nieplitz“:

Die Verbandsversammlung stimmt dem Vorschlag des Verbandsvorstehers, den Jahresgewinn des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 in Höhe von 399.943,12 € zur Einstellung in die Allgemeine Rücklage des Zweckverbandes zu verwenden, zu.

Beschluss-Nr. 34/2011

Beschluss zur Entlastung des Verbandsvorstehers für das Geschäftsjahr 2010:

Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsteher, Herrn Axel Zinke, für das Geschäftsjahr des WAZ „Nieplitz“ vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 Entlastung.

Öffentliche Auslegung:

Der Jahresabschluss des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitz“ zum 31.12.2010 und der Bestätigungsvermerk der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2010 können vom 06.02.2012 bis zum 29.02.2012 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in der

Clara-Zetkin-Straße 16

14547 Beelitz

Montag, Mittwoch und Donnerstag jeweils von 7.30 Uhr bis 16.15 Uhr, Dienstag von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 7.30 Uhr bis 13.15 Uhr eingesehen werden.

gez. Axel Zinke

Verbandsvorsteher

Haushaltssatzung der Gemeinde Seddiner See für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 19, S. 286) in der jeweils gültigen Fassung wurde durch die Gemeindevertretung am 13. Dezember 2011 mit Beschluss-Nr.: 78/Dez/2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	8.171.100,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	9.042.000,00 €

außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	8.921.700,00 €
Auszahlungen auf	10.654.900,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.931.500,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.257.700,00 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	990.200,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.872.500,00 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	524.700,00 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt:

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| (a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 200 v. H |
| (b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v. H |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v. H |

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 1.000,00 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000,00 € festgesetzt.

Öffentliche Bekanntmachungen

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 10.000 Euro festgesetzt.
4. Die Wertgrenze, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Entstehung eines Fehlbetrages festgesetzt auf 51.000 € und
b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen festgesetzt auf 51.000 €.

Seddiner See, den 13. Dezember 2011

Axel Zinke
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Seddiner See für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und die dazugehörigen Anlagen können in der Gemeindeverwaltung Seddiner See, Kiefernweg 5, Zimmer 5, zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Seddiner See wurde dem Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark als allgemeine untere Landesbehörde – Fachbereich 4 Recht, Bauen, Vermessung und Kataster – FD öffentliches Recht, Kommunalaufsicht, Denkmalschutz mit Schreiben vom 13. Januar 2012 angezeigt, genehmigungspflichtige Teile sind nicht enthalten und wird im „See-Kurier – Amtsblatt der Gemeinde Seddiner See und Gemeindezeitung“ Jahrgang 20, Nr. 1 am 18. Januar 2012 bekannt gemacht.

Seddiner See, den 16. Januar 2012

Axel Zinke
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachung über die geprüfte Jahresrechnung 2010 und die Entlastung des hauptamtlichen Bürgermeisters

Mit Beschluss 79/Dez/2011 erfolgte durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See am 13. Dezember 2011 die Beschlussfassung über die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 und die Entlastung des hauptamtlichen Bürgermeisters gemäß Artikel 4 Absatz 7 Kommunalrechtsreformgesetz (KommRRRefG) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) i. V. m. § 93 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung – GO) vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Ersten Gesetzes zum Abbau bürokratischer Hindernisse im Land Brandenburg (Erstes Brandenburgisches Bürokratieabbaugesetz) vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 86).

- I. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See nimmt das im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 30.11.2011 aufgezeigte Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Seddiner See für das Haushaltsjahr 2010 (Anlage 1) zur Kenntnis.
- II. Die Gemeindevertretung stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2010 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 39 Abs. 3 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHV) wie folgt fest:

1.1 Kassenmäßiger Abschluss

Gesamt Ist-Einnahmen	7.960.958,28 €
Gesamt Ist-Ausgaben	7.954.583,88 €

Buchmäßiger Kassenbestand bei Abschluss des Haushaltsjahres	6.374,40 €
--	------------

1.2 Ergebnis der Haushaltsrechnung

Soll-Einnahmen VwHH	5.765.868,21 €
---------------------	----------------

Soll-Einnahmen VmHH	1.424.280,17 €
Summe Soll-Einnahmen	7.190.148,38 €
+ neue HER-	0,00 €
./. Abgang alter HER	978.913,54 €
./. Abgang alter KER	1.171,86 €

Summe bereinigte Soll-Einnahmen	6.210.062,98 €
---------------------------------	----------------

Soll-Ausgaben VwHH	5.764.696,35 €
Soll-Ausgaben VmHH	1.858.302,69 €
Summe Soll-Ausgaben	7.622.999,04 €
+ neue HAR	0,00 €
./. Abgang alter HAR	1.412.936,06 €
./. Abgang alter KAR	

Summe bereinigte Soll-Ausgaben	6.210.062,98 €
--------------------------------	----------------

Etwaiger Unterschied bereinigter

Soll Einnahmen	
./. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	0,00 €

- III. Auf Grund der geprüften und festgestellten Ergebnisse der Jahresrechnung der Gemeinde Seddiner See wird die Entlastung für den hauptamtlichen Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2010 erteilt.

Seddiner See, den 13. Dezember 2011

Axel Zinke
Bürgermeister

Siegel

Kathrin Menz
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungsanordnung

Die Unterlagen der Jahresrechnung 2010 liegen in der Gemeindeverwaltung Seddiner See, Kiefernweg 5, Kämmerei, Zimmer 5, 14554 Seddiner See zu den üblichen Sprechzeiten aus.

Der Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung 2010 und die Entlastung des hauptamtlichen Bürgermeisters wurde dem Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark als allgemeine untere Landesbehörde – Fachbereich 4 Recht, Bauen und Kataster – FD öffentliches Recht, Kommunalaufsicht für Denkmalschutz – mit Schreiben vom 13. Januar 2012 angezeigt und wird im „See-Kurier“ – Amtsblatt der Gemeinde Seddiner See und Gemeindezeitung Jahrgang 20, Nr. 1, am 18. Januar 2012 öffentlich bekannt gemacht.

Seddiner See, den 16. Januar 2012

*Axel Zinke
Bürgermeister*

Siegel

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Herzlichen Dank an Günther Glöhs!

Vielen ist er vom Titel des See-Kuriers bekannt. Er erfreut die Leser des See-Kuriers (fast) jeden Monat mit seinen Fotos von zentralen Feierlichkeiten oder sonstigen Ereignissen in unserer Gemeinde. Aber nie ist er selbst zu sehen – aber jetzt:



Danke auch an den Fotografen-Fotograph *M.Gorski*.

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Veranstaltungskalender der Gemeinde Seddiner See für das Jahr 2012

Kulturscheune Kähnsdorf

- 26.02. – 08.04. Bilderausstellung:
„Zukunft braucht Vergangenheit“
Malerei von Annelie Dessombes
und Pia Haase
- 26.02. Vernissage zur Ausstellung
Beginn: 14:00 Uhr
- 15.04.-06.05. Gemäldeausstellung
„Reise-Impressionen“
(Schweiz und Frankreich)
Malerei von Rosl Ertel / Potsdam
- 15.4. Vernissage zur Ausstellung
Beginn: 14:00 Uhr
- 30.4.
ab 19:00 Uhr** **„Tanz in den Mai“**
Ortsteil Neuseddin, Sportplatz
- 13.05.** **11 Jahre Kulturscheune Kähnsdorf**
- 10:30 – 15:00 Uhr** **Programm**
Unterhaltungsmusik mit „Musik-Express
Beelitz“
- 12:30 Uhr** Ausstellungseröffnungen:
Kulturscheune
„Knollenimpressionen“
(13.05. – 17.06.) Schülerprojekt der Grundschule Wildenbruch
Ltg.: Ann Kampe
- (13.06. – 31.10.) Außenbereich
„Granatäpfel & Feigen...“
Blumen und Früchte aus der Orangerie
Friedrich des II.
Projekt der Gruppe „Kunst am See“
Ltg.: Monika Olias
- 15:00 – 17:00 Uhr** Live- Konzert
„von Soul bis Rock“
Combo „Soulshine“ / Potsdam
- 18:00 Uhr** Ende
- 24.06. - 22.07. Bilderausstellung
„Stimmungen in Acryl und Öl“
Experimente mit Pinsel, Spachtel und Farbe –
abstrakt und real
Malerei von Edda & Jürgen Giera / Beelitz
- 24.6. Vernissage zur Ausstellung
Beginn: 14:00 Uhr

21.07./22.07.

Fischerfest

Ortsteil Seddin, Hauptstraße, Trift

29.07. – 16.09.

Kunstaussstellung

„Brandenburger Alleen –

Lasst sie am Leben!“

Ölmalerei von H.-J. Zwirner /Potsdam

29.07.

Vernissage zur Ausstellung,

Literarische und musikalische Begleitung:

Gudrun Wisniewski /Stefan Kalau

Beginn: 14:00 Uhr

26.08.**Literarisch- musikalisches Programm**

„Dass ich nicht vergess“,

ihnen zu erzählen ...“

mit **Walfriede Schmitt und Karsten Troyke**

Beginn : 15:00 Uhr

Beitrag 6,00 € (mit Platzreservierung)

23.09.- 31.10.

Bilderausstellung

„Lebenslauf“

Malerei von S. Hoffmann/Mappes

23.9.

Vernissage zur Ausstellung

Beginn: 14:00 Uhr

2.10.**ab 19:00 Uhr****Oktoberfeuer****Tanz**

Sportplatz – Ortsteil Neuseddin

27.10.**„Feuer und Flamme für unsere Museen“****Begleitprogramm:**

„Friedrich II von Preussen:

Frühkindliche Prägung,

Wirkung und Nachwirkungen“

Betrachtungen von Dr. Hans Gelderblom

Musikalische Begleitung

Beginn: 16:00 Uhr

Beitrag 6,00 € einschl. Imbiss

(mit Platzreservierung)

1.12.**13:00 bis ca. 18:00 Uhr****Nikolausmarkt**

Weihnachtlicher Markt

mit kulturellem Programm

Neuseddin, Grundschule „Friedrich List“,

Hans-Beimler-Str. 17

Änderungen vorbehalten

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Erstellung eines Leitbildes für die Gemeinde Seddiner See

Kern eines Leitbildes ist die Aufforderung bei heutigen Entscheidungen, heutigem Handeln an die Zukunft, an das „Morgen“ zu denken. Nachhaltige Entwicklung heißt: die Bedürfnisse der gegenwärtigen Generation zu befriedigen, ohne die Bedürfnisse künftiger Generationen zu gefährden.

Die Erarbeitung eines Leitbildes ist ein Entwicklungsprozess mit dem Ziel, voneinander zu lernen und einen breiten kommunalen Konsens unter Beteiligung der Bürger und örtlichen Interessengruppen sowie der Gemeinde-, Wirtschafts- und Gewerbeorganisationen herzustellen. Daran soll die Öffentlichkeit beteiligt und das Engagement der Bürger gewonnen werden.

Im April 2010 beschloss die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See zur Erstellung eines solchen Leitbildes einen zeitweiligen Ausschuss ins Leben zu rufen. In diesem Ausschuss sind Gemeindevertretung, Ortsbeiräte, Seniorenbeirat und Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Seddiner See tätig.

Im Ergebnis liegt ein erster Entwurf, der hier veröffentlicht wird, vor. Da dieses Leitbild ein Leitbild für alle Bürgerinnen und Bürger sein soll, ist Ihre Meinung wichtig! Schreiben uns Ihre Vorstellungen, Ergänzungswünsche oder aber natürlich auch Kritik bis zum 29. Februar 2012!

Anschließend werden die Hinweise in den Vorschlag eingearbeitet. Im April 2012 soll dann das Leitbild in der Gemeindevertretung beschlossen werden.

Ganz wichtig für ein gutes Leitbild ist aber auch ein gutes Motto! Welche Ideen haben Sie? Unter welchem Slogan können wir die zukünftige Entwicklung unserer Gemeinde stellen?

Kathrin Menz
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Informationen aus der Gemeindeverwaltung**Gesundheit, Wohlergehen und viel Glück**

**Der Bürgermeister der Gemeinde Seddiner See
gratuliert im Februar herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute**

zum 90. Geburtstag	Anna Cikrit	im Ortsteil Neuseddin
zum 89. Geburtstag	Liesbeth Haseloff	im Ortsteil Neuseddin
zum 86. Geburtstag	Emilie Menhardt	im Ortsteil Neuseddin
zum 84. Geburtstag	Irmgard Spiegel	im Ortsteil Kähnsdorf
zum 84. Geburtstag	Hanna Bode	im Ortsteil Neuseddin
zum 83. Geburtstag	Hildegard Jäschke	im Ortsteil Neuseddin
zum 81. Geburtstag	Harald Bielig	im Ortsteil Neuseddin
zum 81. Geburtstag	Georg Salmen	im Ortsteil Seddin

zum 80. Geburtstag	Johann Demko	im Ortsteil Neuseddin
zum 75. Geburtstag	Hildegard Brach	im Ortsteil Neuseddin
zum 75. Geburtstag	Ilse Machuy	im Ortsteil Seddin
zum 75. Geburtstag	Rudolf Streit	im Ortsteil Neuseddin
zum 75. Geburtstag	Günter Heiland	im Ortsteil Seddin

Es werden Glückwünsche zum 70., 75. und ab dem 80. Geburtstag veröffentlicht.